

«Familie und Beruf» ist zulässig

Die Initiative «Familie und Beruf», welche von der Wirtschaftskammer zur Prüfung bei der Regierung eingereicht wurde, ist zulässig. Voraussichtlich ab Mitte April kann daher mit der Unterschriftensammlung begonnen werden. Die Wirtschaftskammer gibt sich zuversichtlich.

JOËL GRANDCHAMP

VADUZ. Die Wirtschaftskammer Liechtenstein reichte im Februar bei der Regierung ein Initiativbegehren zur Abänderung des Familienzulagengesetzes ein. In einem entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtags gab die Regierung nun bekannt, dass das Initiativbegehren weder gegen die Verfassung noch gegen bestehende Staatsverträge verstösst und alle weiteren Voraussetzungen gemäss Volksrechtsgesetz erfüllt sind. Das Initiativbegehren könne daher zur Unterschriftensammlung zugelassen werden.

Mutterschaft ist keine Krankheit

Die Wirtschaftskammer möchte mit ihrer Initiative gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum einen soll die Finanzierung der Kindertagesstätten durch ein Gesetz geregelt werden und zum anderen der Mutterschaftsurlaub neu durch die Familienausgleichskasse (FAK) bezahlt werden. «Dadurch wird der Mutterschaftsurlaub durch die Wirtschaft finanziert und ist keine Krankheit mehr, sondern eine Mutterschaft, die diesen Namen auch verdient», sagt Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer. Das Anliegen, dass der Mutterschaftsurlaub durch die FAK bezahlt wird, habe die Wirtschaftskammer bereits bei der letztjährigen Diskussion zur KVG-Revision einge-



Bild: iStock

Die Initiative der Wirtschaftskammer wurde als zulässig bewertet.

bracht, was aber nicht beachtet worden sei.

«Förderung der Mütter»

Dadurch, dass die Initiative einen fixen Unterstützungsbeitrag festlegen würde, könne man auch den Wettbewerb unter den Kitas fördern. Dies sei jedoch nur ein Nebeneffekt. «Es geht um die Idee, Mütter als Teilzeitarbeitskräfte zu fördern», sagt Nigg. Es gehe hierbei um einen Betrag von 1,3 Millionen Franken, welcher jährlich von der Wirtschaft bezahlt werde. «Damit werden die Eltern entlastet. Es ist also keine Kita-Förderung, sondern eine Förderung

der Mütter bei den Kitas», sagt Nigg. Durch die Initiative werde es für Frauen, die der Wirtschaft fehlen, attraktiver, auch nach der Geburt des Kindes wieder zu arbeiten. «Mütter mit Kindern jeden Alters werden dem zustimmen», sagt Nigg. Er rechne daher mit Unterschriften sowohl aus Wirtschafts- als auch aus Familienkreisen, wenn die Unterschriftensammlung nach der Genehmigung durch den Landtag lanciert werden könne.

Drei Hauptunterschiede

Am 15. März läuft zudem die Vernehmlassungsfrist betreffend die Neuregelung der Finanzie-

rung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini aus, welche sich mit einer fast identischen Thematik auseinandersetzt. Zwischen der Initiative und der Vernehmlassung gebe es drei Hauptunterschiede. «Im Vernehmlassungsbericht werden drei Komponenten der Subvention behandelt, nämlich Beiträge des Staates, der Gemeinden und der FAK. Die Initiative der Wirtschaftskammer betrifft nur den Beitrag der FAK», sagt Regierungsrat Mauro Pedrazzini. Die weiteren Unterschiede betreffen das sogenannte Mutterschaftstaggeld, welches gemäss Initiati-

ve neu von der FAK bezahlt werden soll, sowie die Anpassung des Kinder- und Jugendgesetzes – welche eine überarbeitete, gesetzliche Grundlage für einen Staatsbeitrag aus den allgemeinen Steuermitteln an die Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstische bieten soll –, was die Initiative im Gegensatz zur Vernehmlassungsvorlage nicht umfasst. «Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist sowie der Sichtung der Vernehmlassungseingaben wird die Regierung über das weitere Vorgehen entscheiden. Es ist zu erwarten, dass es eine Volksabstimmung über die Initiative geben wird», sagt Pedrazzini. Ob die Vernehmlassung als Alternative zur Initiative angeboten werde, hänge von der Meinungsbildung im Vorfeld dieser Volksabstimmung ab.

Nicht alle Aspekte behandelt

Die Initiative der Wirtschaftskammer übernehme einen Aspekt aus der Vernehmlassungsvorlage – nämlich neu auch Gelder aus der FAK für die Subvention der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zu verwenden – praktisch unverändert. Diesbezüglich bestehe der Unterschied zwischen Initiative und Vernehmlassungsvorlage lediglich darin, dass die Vernehmlassungsvorlage den Betrag offen lässt bzw. per Verordnung festlegen möchte, während die Initiative den Subventionsbetrag im Gesetz festzuschreiben will. Regierungsrat Pe-

drazzini unterstützt daher die in der Initiative vorgesehene Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Dennoch behandle die Initiative der Wirtschaftskammer nicht alle Aspekte der Vernehmlassung. «Auch bei Annahme der Initiative wird es weiterhin staatliche Subventionen brauchen», sagt Pedrazzini.

Kein zusätzlicher Gemeindebeitrag

Ebenso umfasse die Initiative im Gegensatz zur Vernehmlassung nicht die Gesamtsubventionierung durch den Staat, die FAK und die Gemeinden. Der Beitrag der Gemeinden sei dabei nicht als zusätzlicher Beitrag zu sehen. «Die Gemeinden stellen heute die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung. Diese Leistung soll neu als Geldleistung ausgestaltet werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen», sagt Pedrazzini. Der Staatsbeitrag soll gleich hoch bleiben wie bisher.

Im Rahmen der Diskussion seien zudem einkommensabhängige Elternbeiträge gefordert worden. Das ist heute bei den staatlich geförderten Plätzen bereits der Fall und könne auch in Zukunft so gestaltet werden. Diesbezüglich müssen aber die Ergebnisse der Vernehmlassung abgewartet werden, so der Gesellschaftsminister. Die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagene Höhe der gesamten Subventionen erachte das Ministerium als angemessen.